

Gemeinsame Erklärung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts sowie der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe der Länder an die 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2014 in Mecklenburg-Vorpommern

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe der Länder sowie der Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts begrüßen nachdrücklich den Beschluss der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung vom 10./11. September 2013 in Wiesbaden, das Personalberechnungssystem PEBB§Y-Fach in den Fachgerichtsbarkeiten durch eine empirische Vollerhebung spätestens im Jahr 2017 fortzuschreiben. Die Neuerhebung der PEBB§Y-Fach-Zahlen, die bereits jetzt kleinere Gerichte benachteiligen, ist im Hinblick auf die eingetretenen veränderten Bedingungen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit dringend notwendig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verfahren erheblich komplexer geworden sind; dies gilt im besonderen Maße für die erstinstanzlichen Verfahren bei den Oberverwaltungsgerichten und Verwaltungsgerichtshöfen. Auf die geänderte Verfahrensstruktur können kleinere Gerichte nicht in derselben Weise wie größere Gerichte reagieren. Dem sollte bei der Personalsteuerung und damit bei der Erhebungsmethodik Rechnung getragen werden.



Prof. Dr. Schwan

Kassel, 31. März 2014